

## Wichtige Informationen über den Sportunterricht am Schiller Gymnasium für Eltern, Schüler/innen und Lehrer.

### Sporthalle:

- Die aktuelle **Hallenverteilung hängt** von Schuljahresbeginn an **ständig** am Sportbrett **aus** und steht auf der SG-Homepage zur Verfügung.
- Ab Klasse 7 haben die Schülerinnen/Schüler auch in der Sporthalle am Werkgymnasium (WeG) Unterricht (ab 7:45 Uhr).
- **Geeignete Sportkleidung** macht den Unterricht sicher und angenehm: Dazu gehören: Hallensportschuhe mit heller Sohle oder „non-marked“, Turnschlappchen zum Turnen oder Tanzen, in den Wintermonaten entsprechende Sportkleidung (Trainingsjacke, etc.).

### Aquarena:

- Zur Aquarena kommen die Schüler zur ersten Stunde ab Klasse 8 selbständig.
- Für alle anderen Stunden besteht ein Bus-Service.
- Nach der 7. Stunde benutzen die Schüler öffentliche Verkehrsmittel (Ausnahme Klasse 5).
- **Sportliche Schwimmbekleidung** verrutscht auch beim Startsprung nicht.
- Eine **Schwimmbrille** bietet sehr große Vorteile.
- Zurückgestecktes und **zusammengebundenes Haar oder** eine **Bademütze** sorgen für freie Sicht.
- Gemäß der Anwesenheitspflicht im Krankheitsfall bitte Sportkleidung mitbringen, da die Schüler mit in die Schwimmhalle gehen (kurze Sporthose und T-Shirt).

### Sommersaison:

- Ab April/ Mai sind wir im neuen Leichtathletik-Stadion (Sparkassen-Arena) am Waldbad
- Zum Stadion kommen die Schüler zur ersten Stunde mit dem Bus (siehe Sommerfahrplan am Sportbrett)
- Für alle anderen Stunden besteht ebenfalls ein Bus-Service.
- Ausnahmen werden vom Sportlehrer mit der Klasse rechtzeitig besprochen. Da die Busse aus kostentechnischen Gründen bei schlechtem Wetter bereits am Vortag bis 10 Uhr abgesagt werden müssen, wird der Unterricht bei fast jedem Wetter in der Sparkassen-Arena stattfinden.
- Ausrüstung
  - **Geeignete Sportschuhe** für draußen
  - **Sportkleidung nach dem Zwiebelssystem**, um sich Wetter- und Temperaturschwankungen anpassen zu können
  - **Wertsachen** möglichst in den Schließfächern der Schule lassen (Ausnahme Randstunden)

### Allgemeines:

- Wenn es der gesundheitliche Zustand eines Schülers/einer Schülerin nicht zulässt, dass er/sie den normalen Unterricht besucht, besteht auch für den Sport- und Schwimmunterricht **Anwesenheitspflicht** (Schulpflicht im Schulgesetz §72).
- Entschuldigungen oder Atteste liegen in der **Bringpflicht** der Schülerinnen/Schüler.
- Schmuck und Uhren dürfen im Sportunterricht aus Sicherheitsgründen nicht getragen werden. Laut Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart sind Piercings vor dem Sportunterricht zu entfernen oder abzukleben.
- In der SG-Halle können die **Wertsachen** in den Umkleidekabinen verbleiben, die abgeschlossen werden, oder vor der Sportstunde in den Schließfächern deponiert werden.
- Im WeG nehmen die Schüler ihre Wertsachen mit in den entsprechenden Hallenteil.

